

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Brigitte Scharlau

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 12. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden; 30.03.2017 - 01.04.2017

### Die 40 wichtigsten Testamentskauseln auf dem Prüfstand

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 17.02.2017

### Die Baugenehmigung - Expertenseminar

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 10.11.2017

### Grundzüge der Teilungsversteigerung - mit taktischen Überlegungen

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 14.11.2017

### Herbstseminar Familienrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 15 Stunden; 08.09.2017 - 09.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Dezember 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Brigitte Scharlau**

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

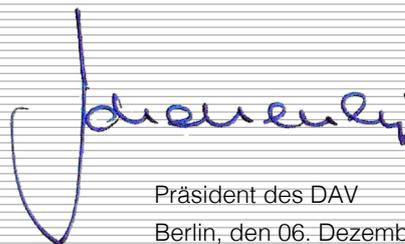
**Lebzeitige und letztwillige Übergabe  
landwirtschaftlicher Betriebe**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 30.09.2017

**Der Vergleich im Erbrecht**

Kölner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 08.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Dezember 2017

